

DIE STADT

AMTSBLATT DER KLINGENSTADT SOLINGEN

72. Jahrgang

Nr. 49

Donnerstag, 5. Dezember 2019

BEKANNTMACHUNG

Integriertes städtebaulichen Entwicklungskonzeptes City 2030 – Beschluss des Konzeptes als Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Solinger Innenstadt gem. § 171 b Absatz 2 BauGB – Festlegung als Stadtumbaugebiet gem. § 171 b, Absatz 1 BauGB

Der Rat der Stadt Solingen fasst in seiner 36. Sitzung am 04. Juli 2019 einstimmig nachstehende Beschlüsse:

1. Der Rat der Stadt Solingen beschließt das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept City 2030 als Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Solinger Innenstadt gem. § 171 b Absatz 2 BauGB.
2. Der Rat der Stadt Solingen beschließt die Festlegung der Innenstadt als Stadtumbaugebiet gem. § 171 b Absatz 1 BauGB. Der räumliche Umfang des Gebietes ist in dem beigefügten Lageplan gekennzeichnet.
3. Der Rat der Stadt Solingen beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Vorbereitung und Umsetzung der Maßnahme einschließlich der Klärung der Finanzierung und der Vorbereitung der entsprechenden Förderanträge.

Solingen, 28.11.2019

Tim-O. Kurzbach
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Widmung der Adalbertstraße für den öffentlichen Verkehr

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) wird die Adalbertstraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Es handelt sich hierbei um folgendes Grundstück:

Adalbertstraße

Gemarkung Wald, Flur 99, Flurstück 187

Die Adalbertstraße ist in beigefügter Flurkarte schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung. Der Gemeingebrauch wird bezüglich der Nutzungsart „Fahren“ auf den Benutzerkreis der Anlieger beschränkt. Im Übrigen wird der Gemeingebrauch nicht eingeschränkt. Die Adalbertstraße wird der Straßengruppe „Gemeindestraße – Anliegerstraße“ – zugeordnet.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortlichen Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55 a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen

Herausgegeben von:

Klingenstadt Solingen

Der Oberbürgermeister

Pressestelle, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen

Verantwortlich Birgit Wenning-Paulsen
Fon 0212 290 - 2613

Redaktion Ilka Fiebich
Fon 0212 290 - 2111, Fax 290 - 74 2111

E-Mail amtsblatt@solingen.de

Satz Klingenstadt Solingen, Mediengestaltung

Veröffentlichung/ Vertrieb Digital unter www.solingen.de/amtsblatt. In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Walter-Scheel-Platz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

Gedruckt auf nach „Der Blaue Engel“ zertifiziertem Papier.

Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer Rechtsverkehr-Verordnung-ERW) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Sollte die Frist durch das Verschulden eines vom Kläger Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Solingen, 19.11.2019

Stadt Solingen
Staddienst Planung,
Mobilität und Denkmalpflege
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Vom Schemm

BEKANNTMACHUNG

Dienstjubiläum

Am 11.12.2019 feiert

- **Frau Angelika Daiber**
Freizeitphase ATZ

ihr 40jähriges Dienstjubiläum.

Bereits am 25.11.2019 feierte

- **Frau Huriye Can**
Technische Betriebe Solingen

ihr 25jähriges Dienstjubiläum.



Öffentliche Ausschreibung

Für die Ausschreibung: Rahmenvertrag Schulmobiliar wird nach VOL/A §17 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

- a) Test, Name, Anschrift, Telefon-, Telegraf-, Fernschreib- und Fernkopiernummer des Auftraggebers (Vergabestelle):
Klingensstadt Solingen · Konzernbeschaffung und Medienservice · Vergabestelle · Bonner Straße 100 · 42697 Solingen · Germany
- b) Art der Vergabe:
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- c) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistung (z. B. Empfangs- oder Montagestelle):
Über www.deutsche-evergabe.de können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.
- d) etwaige Vorbehalte wegen der Teilung in Lose, Umfang der Lose und mögliche Vergabe der Lose an verschiedene Bieter:
Rahmenvertrag Schulmobiliar
Die Stadt Solingen beabsichtigt, für die Dauer von zwei Jahren und einer Verlängerungsoptionen von einem Jahr einen Rahmenvertrag für die Lieferung sämtlicher Artikel der Warengruppe "Schulmöbel" an 40 Schulen im Stadtgebiet Solingen zu schließen. Der genaue Leistungsumfang ist unter den Ziffern 1 bis 5 beschrieben.
- Ort der Leistungserbringung:**
42651 Solingen
- e) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:
keine Lose
- f) Bezeichnung (Anschrift) der Stelle, die die Verdingungsunterlagen und das Anschreiben abgibt, sowie des Tages, bis zu dem sie bei ihr spätestens angefordert werden können:
Nebengebäude sind nicht zugelassen
- g) Bezeichnung der Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen und das Anschreiben eingesehen werden können:
Von: Bis:
Vertragslaufzeit 2 Jahre, Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr
- h) Höhe etwaiger Vervielfältigungskosten und die Zahlungsweise:
Klingensstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany

Tel.:+49 2122906779 Fax:+49 2122906695

Sie haben lediglich die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter:
<https://www.deutsche-evergabe.de/>
- i) Ablauf der Angebotsfrist inklusiv Uhrzeit:
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 08.01.2020 10:00:00
Bindefrist: 06.03.2020
- K) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:
Gem. VOL/B
- L) Wesentliche Zahlungsbedingungen und/oder Verweisung auf die Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
3 Referenzen, nicht älter als 3 Jahre, die die Abwicklung von Kundenprojekten mit 20 oder mehr Schulräumen belegen.
Mindestjahresumsatz i. H. v. 500.000 € jeweils innerhalb der letzten 3 Geschäftsjahre.
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter.
Eigenerklärung nach § 123 GWB.
Erklärung gemäß § 19 MiloG.
Eigenerklärung Insolvenz.
- Es wird auf die Bekanntmachung Amtsblatt EU verwiesen.**
Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.
- m) Die mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen, die ggf. vom Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers verlangt werden:
Die Unterlagen stehen über das Vergabeportal Deutsche eVergabe kostenlos zur Verfügung:<https://www.deutsche-evergabe.de/>
- n) Zuschlags- und Bindefrist
Preis/Leistung:
80%/20 %

Aufschlüsselung der Leistungskriterien:
Preis (Standardausstattung 26,67 %, Sonderausstattung 53,33 %)
Garantierte Lieferzeiten 5 %
Planzeichnung und Angebotserstellung 5 %
Gewährleistungsdauer 5 %
Nachhaltigkeit/Umweltschutz 5 %
- o) Den besonderen Hinweis, dass der Bewerber mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§27) unterliegt.